

Informationsfreiheit: 15.000 Euro für Behördenauskunft ist rechtswidrig

Montag, 24 Oktober 2016

<https://www.datenschutz.de/informationsfreiheit-15-000-euro-fuer-behoerdenauskunft-ist-rechtswidrig/>

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat vergangenen Donnerstag entschieden, dass die Gebührenpraxis des Bundesinnenministeriums rechtswidrig ist. Es hatte von den Journalisten Daniel Drepper und Niklas Schenck 15.000 Euro für eine Anfrage zur Sportförderung verlangt. Eigentlich sollen Behörden für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz Maximalgebühren von 500 Euro nehmen.

Das Ministerium hatte den Antrag in 66 Einzelbescheide aufgegliedert und die Journalisten folglich sechshundsechzigmal zu Kasse gebeten. Damit verstieß es laut Gerichtsurteil gegen den Grundsatz, dass Gebühren nicht abschreckend wirken dürfen.

Die Einsicht in die Akten der deutschen Sportförderung brachte im Übrigen eine fragwürdige Milliardenförderung zutage.

[Netzpolitik.org 20.10.2016: Erfolg für Informationsfreiheit: Innenministerium muss 15.000 Euro an Antragssteller zurückgeben](#)